Voranschlag 2002

Anträge der Regierung vom 13. November 2001

1. Laufende Rechnung

Es wird beantragt, bei folgenden Positionen am Betrag gemäss Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2001 festzuhalten (d.h. keine Kürzung der Erhöhung der Besoldungsansätze auf 2.0 Prozent):

3150	Amt für Gemeinden	
347	Beiträge ohne Zweckbindung an Gemeinden	58'965'000
4100	Amtsleitung	
360	Staatsbeiträge	2'688'300
4101	Leistungen an Schulgemeinden	
360	Staatsbeiträge	150'600'000
4205	Mittelschulen	
360	Staatsbeiträge	4'152'300
4231	Universitäre Hochschulen	
360	Staatsbeiträge	91'565'900
4232	Fachhochschulen	
360	Staatsbeiträge	33'717'100
5600	Allgemeiner Personalaufwand	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	13'728'300
8200	Kantonsspital St.Gallen (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	8'417'400
8202	Spital Rorschach (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	693'600
8203	Spital Altstätten (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	837'500
8204	Spital Grabs (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	1'094'100
8205	Spital Walenstadt (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	903'500
8206	Spital Uznach (Globalkredit)	0751500
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	975'500
8208	Spital Flawil (Globalkredit)	660/600
308	Pauschale Besoldungskorrekturen Paych Diapata Saltar Säd Pfäfara (Claballyradit)	660'600
8215	Psych. Dienste – Sektor Süd, Pfäfers (Globalkredit)	007!200
308 8220	Pauschale Besoldungskorrekturen	887'200
0220	Psych. Dienste – Sektor Nord, Wil (Globalkredit)	
308	Pauschale Besoldungskorrekturen	1'852'800
300	rausonale besoluuriyskurtekturen	1 002 000

Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2002

Ziff. 1: Der Voranschlag 2002 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand 3'559'878'600 Ertrag 3'535'334'200 Aufwandüberschuss 24'544'400

Investitionsrechnung

Ausgaben 314'733'400 Einnahmen 169'274'700 Nettoinvestition 145'458'700

Begründung: Die Regierung beantragt Festhalten an einer generellen Erhöhung der Besoldungsansätze um 2.5 Prozent. Dies entspricht den Minimalansprüchen, welche anlässlich der sozialpartnerschaftlichen Gespräche seitens der Vertreter der Personalverbände gestellt wurden. Auf weitergehende Forderungen nach spürbaren realen Verbesserungen war die Regierung angesichts der Budgetsituation nicht eingetreten. Ein nachträgliches Abrücken von den ausgehandelten Gesprächsergebnissen würde die Sozialpartnerschaft ernsthaft in Frage stellen. Es liegt sodann im Interesse des Kantons St.Gallen, seine Stellung im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern in der Region Ostschweiz zu halten. Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Lohnverhandlungen anderer öffentlicher und privater Arbeitgeber ist zu berücksichtigen, dass die geltenden Besoldungsansätze 2001 des Kantons St.Gallen einen Rückstand auf den für das laufende Jahr massgeblichen Index (vom November 2000) von 1.3 Prozent aufweisen. Zieht man diesen Wert vom veranschlagten allgemeinen Zuwachs des Personalaufwandes von 3.8 Prozent (einschliesslich Stufenanstieg und Beförderungsquote) ab, gelangt man zu einer aktuellen Anpassung der Besoldungen 2001-2002 von 2.5 Prozent. Damit nimmt der Kanton St.Gallen keine Spitzenposition inne, sondern bewegt sich im Mittelfeld.